



**Betreff:**

öffentlich

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Nuthetal über die Wahrnehmung von Aufgaben und den Kostenausgleich im Bereich Personenstandswesen**

Einreicher: FB Soziales und Gesundheit

Erstellungsdatum 17.09.2015

Eingang 922: 17.09.2015

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.10.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben und den Kostenausgleich im Bereich Personenstandswesen mit der Gemeinde Nuthetal gemäß Anlage.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information



## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
0	0	0	0	0	<b>0</b>	<b>keine</b>

### Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 3 der Brandenburgischen Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Brandenburgische Personenstandsverordnung – BbgPStV) sind für jedes Standesamt mindestens 2 Standesbeamte zu bestellen.

Das Standesamt Nuthetal verfügt grundsätzlich über 2 bestellte Standesbeamtinnen, von denen jedoch seit längerem nur eine die standesamtlichen Aufgaben wahrnimmt.

Die Gemeinde Nuthetal ist nicht in der Lage, noch eine/n weitere/n Standesbeamten/Standesbeamtin zu bestellen, da dies nur im Wege einer Neueinstellung von Personal erfolgen könnte.

Aus diesem Grund besteht bereits zwischen der Gemeinde Nuthetal und der Landeshauptstadt Potsdam für die Notfallvertretung (z.B. bei Krankheit) ein öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 1 Abs. 4 BbgPStV zur Bestellung einer Standesbeamtin der Landeshauptstadt Potsdam für den Standesamtsbezirk Nuthetal. Dieser Vertrag ist bis zum 30.09.2015 befristet und soll einmalig bis zum 31.12.2015 verlängert werden.

Die Gemeinde Nuthetal beabsichtigt, ab dem 01.01.2016 mit einer delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. §§ 5 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) die Wahrnehmung aller Aufgaben im Bereich des Personenstandswesens dauerhaft auf die Landeshauptstadt Potsdam zu übertragen.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist bereit, zum 01.01.2016 diese Aufgaben zu übernehmen.

Dies umfasst die Übernahme und Fortführung der vorhandenen, noch papiergebundenen oder bereits elektronisch geführten Register (Geburten-, Ehe-, Lebenspartnerschafts-, Sterberegister) mit den dazugehörigen Sammelakten sowie die zukünftige Vornahme von Eheschließungen und die Mitwirkung bei der Begründung von Lebenspartnerschaften im bisher dafür genutzten Raum der Gemeinde Nuthetal und die Neubeurkundung von Geburten und Sterbefällen, die sich auf dem Gemeindegebiet Nuthetal ereignen.

Mit der Übertragung der Aufgabe werden die Bestellungen der Standesbeamtinnen der Gemeinde Nuthetal aufgehoben. Die derzeit aktive Standesbeamtin der Gemeinde Nuthetal soll ohne Personalüberleitung, d.h. weiterhin als Beschäftigte der Gemeinde Nuthetal, funktional zum 01.01.2016 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk der Landeshauptstadt Potsdam bestellt werden.

Sie soll dann weiterhin in den Räumlichkeiten der Gemeinde Nuthetal Eheschließungen vornehmen bzw. bei der Begründung von Lebenspartnerschaften mitwirken.

Hierzu wird nach Einigung zwischen der Gemeinde Nuthetal und der Landeshauptstadt Potsdam über die personalrechtliche Ausgestaltung des Beschäftigungsverhältnisses eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen.

Die Entscheidung über den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 14 1. Alternative und Nr. 24 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den beiden Gemeindevertretungen (Gemeindevertretung Nuthetal und SVV der Landeshauptstadt Potsdam) vorbehalten.

Parallel zum beabsichtigten Beschluss durch die SVV der Landeshauptstadt Potsdam strebt die Gemeinde Nuthetal einen gleichlautenden Beschluss durch die Gemeindevertretung Nuthetal an.

Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist zudem gemäß § 41 Abs. 3 Nr. 1 GKGBbg durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde (hier: Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg) zu genehmigen. Nach den Beschlüssen durch die SVV Potsdam und die Gemeindevertretung Nuthetal sowie der Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Genehmigung unverzüglich eingeholt.

Anlage

öffentlich-rechtliche Vereinbarung

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage**

**Betreff:** Öff.-rechtl. Vereinbarung der LHP mit der Gemeinde Nuthetal (Standesamtsübergang)

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 1220202 Bezeichnung: Bürgerservice Standesamt.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	361.600	391.800	391.800	391.800	391.800	391.800	1.959.000
<b>Ertrag</b> neu	381.572	391.800	391.800	391.800	391.800	391.800	1.959.000
<b>Aufwand</b> laut Plan	871.100	964.300	952.800	960.000	968.700	977.400	4.823.200
<b>Aufwand</b> neu	903.679	964.300	952.800	960.000	968.700	977.400	4.823.200
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	-509.500	-572.500	-561.000	-568.200	-576.900	-585.600	- 2.864.200
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	-522.107	-572.500	-561.000	-568.200	-576.900	-585.600	- 2.864.200
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	-12.607	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.  
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Auf Seiten der Landeshauptstadt Potsdam entsteht Personal- und Sachaufwand für die Erbringung standesamtlicher Leistungen und es werden Erträge aus Gebühreneinnahmen generiert. Darüber hinaus entsteht ebenso in der Gemeinde Nuthetal Aufwand, bspw. für Personal und die Nutzung des vorhandenen Eheschließungsraumes.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung regelt, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben durch die Landeshauptstadt Potsdam im ersten und zweiten Jahr nach der Aufgabenübertragung durch die Gemeinde Nuthetal, d.h. in den Jahren 2016 und 2017, kein Kostenausgleich vorgenommen wird. In dieser Zeit werden die beiderseits entstehenden Kosten sowie die auf Seiten der Landeshauptstadt Potsdam gewonnenen Erträge ermittelt und in einer detaillierten Kostenaufstellung dargestellt.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass sich bei der Verrechnung von Erträgen und Aufwand keine Zuschussveränderung ergibt.

Auf Basis der ermittelten Beträge wird zum Beginn des dritten Jahres nach der Aufgabenübertragung/-übernahme, d.h. im Jahr 2018, einvernehmlich eine neue Kostenregelung getroffen.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Zwischen der

Gemeinde Nuthetal  
Arthur-Scheunert-Allee 103  
14558 Nuthetal

vertreten durch die Bürgermeisterin  
Frau Ute Hustig

und der

Landeshauptstadt Potsdam  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
14469 Potsdam

vertreten durch den Oberbürgermeister  
Herrn Jann Jakobs

wird folgende

öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
über die Wahrnehmung von Aufgaben und den Kostenausgleich  
im Bereich Personenstandswesen

geschlossen:

### **Präambel**

Mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung regeln die Parteien die Zuständigkeiten im Bereich Personenstandswesen. Die Übertragung der im Pkt. 1 bezeichneten Aufgaben erfolgt auf der Grundlage des § 3 Abs.1 und 4 Abs.1 Personenstandsausführungsgesetz (AG-PStG Bbg) vom 09.10.2003 (GVBl. I/03, [Nr. 14], S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10.07.2014 (BVBl. I/14, [Nr. 32] sowie der §§ 3 Abs.1 Nr.2, Abs.3 und 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10.07.2014.

### **1. Zweck**

- (1) Der bisherige Bezirk des Standesamtes Nuthetal wird mit Ablauf des 31.12.2015 aufgelöst.
- (2) Mit Wirkung vom 01.01.2016 (Stichtag) geht der Bezirk des Standesamtes der Gemeinde Nuthetal auf den Bezirk des Standesamtes der Landeshauptstadt Potsdam über.  
Der Name des Standesamtes lautet „Standesamt Potsdam“. Der Sitz des Standesamtes ist Potsdam.

- (3) Die Gemeinde Nuthetal überträgt am Stichtag ihre nach dem Personenstandsgesetz sowie die weiteren nach Bundes- und Landesrecht zugewiesenen Standesamtsaufgaben in vollem Umfang auf die Landeshauptstadt Potsdam.
- (4) Die Landeshauptstadt Potsdam übernimmt diese Standesamtsaufgaben ab dem Stichtag uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit dem Stichtag auf die Landeshauptstadt Potsdam über.
- (5) Werden den Standesämtern oder Standesbeamten über die Aufgaben nach Absatz 3 hinaus künftig durch Europäisches-, Bundes- oder Landesrecht weitere Aufgaben zugewiesen, so gelten für die Aufgaben mit dem Inkrafttreten der Bestimmungen die Absätze 3 und 4 entsprechend.
- (6) Bei der Übertragung der Aufgaben des Bezirkes des Standesamtes der Gemeinde Nuthetal auf die Landeshauptstadt Potsdam handelt es sich um eine delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung ohne Personalüberleitung. Zum Personaleinsatz der Bediensteten der Gemeinde Nuthetal im Standesamt Potsdam wird eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.
- (7) Vertragliche Verpflichtungen der Gemeinde Nuthetal, die das Standesamt der Gemeinde Nuthetal betreffen, wie beispielsweise Softwarelieferungen oder Abonnements von Fachliteratur, gehen mit Stichtag nicht auf die Landeshauptstadt Potsdam über.
- (8) Abweichend vom Absatz 4 Satz 2 stellt die Gemeinde Nuthetal die Landeshauptstadt Potsdam von Schadensersatzansprüchen frei und übernimmt die Haftung für diese Ansprüche, sofern und soweit sich diese aufgrund von Vorgängen ergeben, die vor dem Stichtag durch das Standesamt der Gemeinde Nuthetal bearbeitet wurden und auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zurückzuführen sind.

## **2. Personenstandsarchivgut**

Die laufenden Akten sowie die Akten, welche noch der Aufbewahrungsfrist unterliegen und noch kein Archivgut sind, werden an die Landeshauptstadt Potsdam übergeben. Alle in Anlage 1 dieser Vereinbarung aufgeführten Akten aus dem Bereich des Personenstandwesens verbleiben beim Archiv des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

### **3. Organisation**

- (1) Die Landeshauptstadt Potsdam bietet bei entsprechendem Bedarf und im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften in den dafür bisher genutzten Räumlichkeiten der Gemeinde Nuthetal an. Die Gemeinde Nuthetal stellt dafür der Landeshauptstadt Potsdam ab dem Stichtag den bisher für die Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften genutzten Raum im Gemeindegebäude der Gemeindeverwaltung Nuthetal, Arthur-Scheunert-Allee 103, 14558 Nuthetal OT Bergholz-Rehbrücke ganzjährig für die Vornahme von Eheschließungen und die Mitwirkung bei der Begründung von Lebenspartnerschaften zur Verfügung.
- (2) Wurden vor dem Stichtag vom Standesamt Nuthetal bereits Termine verbindlich zugesagt, die ab dem Stichtag stattfinden, sind diese einzuhalten.
- (3) Eine nach dem Stichtag wirksam werdende Erweiterung des nach diesem Vertrag neu gebildeten Bezirkes des Standesamtes Potsdam um die Gebiete weiterer Gemeinden und/oder Ämter durch Auflösung und entsprechende Neubildung des Bezirkes des Standesamtes Potsdam, die Übertragung von Standesamtsaufgaben durch weitere Gemeinden und/oder Ämter und die Übernahme dieser Aufgaben durch die Landeshauptstadt Potsdam berührt diese Vereinbarung nicht und bedarf nicht der Einwilligung der Gemeinde Nuthetal. Gleiches gilt für eine Änderung des Namens des Standesamtes.
- (4) Die Gemeinde Nuthetal und die Landeshauptstadt Potsdam beraten und unterstützen einander zum Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages und stellen die für die Durchführung dieses Vertrages und der damit zusammenhängenden Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen auch über den Stichtag hinaus uneingeschränkt zur Verfügung.

### **4. Vorbereitende- und abschließende Arbeiten**

- (1) Die Gemeinde Nuthetal sichert zu und trägt dafür Sorge, dass zum Zeitpunkt der Datenübernahme sämtliche Register den aktuellen Stand aufweisen und Arbeitsrückstände, wie beispielsweise Folgebeurkundungen und einzutragende Hinweise nicht vorhanden sind. Die Personenstandsregister sind frist- und ordnungsgemäß abzuschließen. Die Übergabe laufender Vorgänge erfolgt mit den notwendigen Erläuterungen.

Die elektronische Datenübernahme ist durch die Gemeinde Nuthetal beim Kommunalen Rechenzentrum Cottbus (KRZ) zu beauftragen.

- (2) Für die Übergabe der Personenstandsregister, Personenstandsvorgänge einschließlich der Sammelakten und der sonstigen Unterlagen wird eine Übergabenederschrift gefertigt.
- (3) Die Gemeinde Nuthetal trägt dafür Sorge, dass mit Ablauf des auf den Stichtag vorangegangenen Tages die Dienstsiegel des Standesamtes Nuthetal entwertet werden.

## **5. Kostenausgleich**

Für die Wahrnehmung der in Pkt. 1 Abs. 4 und 5 durch die Landeshauptstadt Potsdam übernommenen Aufgaben findet zwischen der Gemeinde Nuthetal und der Landeshauptstadt Potsdam im ersten und zweiten Jahr nach Aufgabenübertragung/-übernahme (2016 und 2017) kein Kostenausgleich statt.

In dieser Zeit werden die beiderseits entstehenden Kosten sowie die auf Seiten der Landeshauptstadt Potsdam gewonnenen Erträge ermittelt und in einer detaillierten Kostenaufstellung dargestellt.

Auf Basis dieser Beträge wird zum Beginn des dritten Jahres der Aufgabenübertragung/-übernahme einvernehmlich eine neue Kostenregelung getroffen.

## **6. Laufzeit**

- (1) Der Vertrag wird beginnend mit dem Kalenderjahr 2016 und soweit der hier zugrunde liegende Standesamtsbezirk unverändert fortbesteht, auf unbefristete Zeit geschlossen.
- (2) Er kann außerordentlich von jeder Seite schriftlich, unter Angaben von Gründen jeweils 6 Monate vor Ende des Kalenderjahres, gekündigt werden.
- (3) Als Grund für eine außerordentliche Kündigung gilt, wenn eine Kostensteigerung von 10 % des bereinigten Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr eintritt.

## **7. Salvatorische Klausel**

Sollte eine dieser Vertragsklauseln rechtsunwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die vertragsschließenden Seiten, anstelle der unwirksamen Klausel eine dem Wille der vertragsschließenden Seiten möglichst nahekommende Klausel an deren Stelle einzufügen.

Nuthetal, den

Potsdam, den

Ute Hustig  
Bürgermeisterin  
Der Gemeinde Nuthetal

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt  
Potsdam

Hartmut Lindemann  
Stellvertretender Bürgermeister

Burkhard Exner  
Bürgermeister